



Antrag

der Abgeordneten **Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein, Dr. Paul Wengert, Franz Schindler, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Kathi Petersen SPD,**

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weiterentwicklung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus VI – Beratungsstelle für Opfer von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt einrichten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Einrichtung einer unabhängigen, professionellen und zivilgesellschaftlich getragenen Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt zu unterstützen und die Beratungsstelle finanziell ausreichend auszustatten.

Die Aufgaben der Opferberatungsstelle orientieren sich an den Empfehlungen der Arbeitsgruppe Qualitätsstandards des Verbands der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt VBRG e.V..

Sie umfassen insbesondere

- die niedrigschwellige, ganzheitliche, freiwillige, aufsuchende und auf Wunsch anonyme Beratung von Opfern rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt bzw. von Angehörigen, Freundinnen bzw. Freunden und Zeuginnen bzw. Zeugen;
- die Recherche und statistische Dokumentation von Vorfällen rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt;
- die Netzwerkpflge zu Communities von (potenziell) Betroffenen und die Netzwerkarbeit mit überregionalen Bündnissen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, mit Politik und Verwaltung;
- die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

Um die Qualität der Arbeit der Beratungsstelle und deren Weiterentwicklung zu gewährleisten, werden

ausreichend Mittel für bedarfsorientierte und praxisnahe Fortbildungen sowie für Supervision zur Verfügung gestellt.

Die Arbeit der Opferberatungsstelle ist so zu dokumentieren, dass daraus Handlungsziele für die Staatsregierung, den Landtag und andere politische Institutionen abgeleitet werden können.

Begründung:

In seinem Gutachten zum „Bayerischen Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus“ stellt Prof. Dr. Dierk Borstel von der Fachhochschule Dortmund fest: „Bezüglich der Opferberatung ist eine Ausstattung zu ermöglichen, die nicht alleine auf Nachfrage reagiert, sondern auch aufsuchend – trotz der bekannten Entfernungen in Bayern – arbeiten kann. Aufsuchend bedeutet, dass nicht erst dann reagiert wird, wenn Opfer sich aktiv melden, sondern dass Opfer von sich aus kontaktiert und aufgesucht werden, wenn es Vorfälle rechtsextremer Gewalt gab. Dieser Ansatz entspricht bekannten Standards aus der internationalen Konfliktforschung und -praxis, ist in Deutschland aber noch unüblich. Hier könnte Bayern ein Vorreiter werden.“

Dr. Miriam Heigl, Leiterin der Fachstelle für Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit der Landeshauptstadt München, betonte in der Expertenanhörung im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport, dass ein niedrigschwelliger Zugang zu Opferberatungen hilfreich für Opfer von rechtsextremer Gewalt sei und dies leichter zu bewerkstelligen ist, wenn die Beratung außerhalb der Verwaltung liegt.

Der B.U.D. e.V. wird für seine Opferberatung von den meisten Expertinnen und Experten bei der Anhörung zum Handlungskonzept und auch in deren Gutachten beispielhaft erwähnt. Jedoch erhält dieser vom Freistaat keine Förderung.

Der Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt VBRG e.V. hat Qualitätsstandards für die Opferberatung erarbeitet (http://www.mobile-opferberatung.de/doc/qualitaetsstandards_beratung_fuer_betroffene_rechter_gewalt.pdf) in Ergänzung der allgemeinen Opferhilfestandards des bundesweiten Arbeitskreises der Opferhilfen (ado).